



## **Ergebnisprotokoll Sitzung des Gemeinderates vom 12.12.2016**

Öffentlich

---

### **zu 1 Bürgerfrageviertelstunde**

Beratungsergebnis: Beschlussfassung nicht erforderlich

---

### **zu 2 Bekanntgaben aus nichtöffentlicher Sitzung**

#### **Bekanntgaben:**

Folgender Beschluss aus nichtöffentlicher Sitzung wurde bekanntgegeben:

#### **Integriertes Wohnkonzept mit Altenpflege östlich der Abt-Columban-Schule**

Der Gemeinderat beschließt:

1. Dem städtebaulichen Entwurf wird im Grundsatz wie vorgelegt zugestimmt.
  2. Zur Umsetzung des Plankonzeptes soll ein gesetzliches Umlegungsverfahren durchgeführt werden.
  3. Dem Vorschlag einer privaten Eigentümergemeinschaft, den Bau von zwei Mehrfamilienhäusern inkl. der gewünschten Garagen und Stellplätzen für das eigene Bauvorhaben zu realisieren, steht der Gemeinderat wohlwollend gegenüber. Hierfür zusätzlich notwendiger Grunderwerb stellt der Gemeinderat der Eigentümergemeinschaft zum Verkehrswert in Aussicht.
  4. Einem privaten Grundstückseigentümer ist mitzuteilen, dass die in das Plangebiet einbezogenen Grundstücke öffentlich über die Planstraßen erschlossen werden.
  5. Das Ergebnis des Umlegungsverfahrens bleibt abzuwarten.
- 

### **zu 3 Sanierung und Erweiterung der "Kasisbrücke" im Stampf Vorlage: 448/2016**

#### **Beschluss:**

Es wurde kein Beschluss gefasst, da der Tagesordnungspunkt abgesetzt wurde.

Beratungsergebnis: abgesetzt

---

**zu 4 Vergabe der Gaslieferung**  
**Vorlage: 453/2016**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für die Gaslieferung an die Stadtwerke MüllheimS-taufen für die Jahre 2017 bis 2019 zu vergeben.

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen  
Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

---

**zu 5 SPD-Antrag v. 23.10.2016;**  
**a) Arbeitskreis Gemeindewohnungen**  
**b) Einsetzung eines Budgets für gemeindeeigene Wohnungen**  
**c) Maßnahmen zur Gebäudeunterhaltung**  
**Vorlage: 452/2016**

**Beschluss:**

1. Der Gemeinderat beschließt die Einrichtung eines Arbeitskreises zum Thema „gemeindeeigene Wohnungen“.
2. Der Gemeinderat beschließt die Durchführung einer Sondersitzung zum Thema „Gemeindewohnungen“.

Beratungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt  
Ja 6 Nein 7 Enthaltung 0 Befangen 0

---

**zu 6 Rahmen- und Einzelmietverträge zur vorläufigen Unterbringung von Flüchtlingen mit dem Landkreis**  
**Vorlage: 455/2016**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat ermächtigt den Bürgermeister zur Sicherung von Kostenforderungen der vorläufigen Unterbringung von Flüchtlingen den Rahmenmietvertrag und Einzelmietverträge mit dem Landkreis abzuschließen.

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen  
Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

---

**zu 7 Überprüfung der Steuern und Abgaben; Kalkulation der Wasserver-**

---

**brauchsgebühr ab 2017**  
**Vorlage: 449/2016**

**Beschluss:**

1. Die Kalkulation für die Neukalkulation der Wasserverbrauchsgebühr wird festgestellt.
2. Die Wasserverbrauchsgebühr erhöht sich von 2,00 Euro/cbm auf 2,40 Euro/cbm

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen  
Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

---

**zu 8      Überprüfung der Steuern und Abgaben; Abwassergebühren, Nachkalkulation 2015, Kalkulation 2017 und 2018**  
**Vorlage: 451/2016**

**Beschluss:**

1. Der Gemeinderat nimmt das Ergebnis der Nachkalkulation der Abwassergebühren der Jahre 2015 zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat stimmt der ihm bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegten Gebührenkalkulation zu.
3. Mit der vorgelegten Gebührenkalkulation wird das Jahr 2017 und das Jahr 2018 kalkuliert.
4. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Abschreibungs- und Verzinsungsmethoden sowie den Abschreibungs- und Zinssätzen zu.
5. Den vorgeschlagenen Kalkulationszeiträumen der Gebührenkalkulation der Schmutzwasserbeseitigung von 01/2017 bis 12/2017 und 01/2018 bis 12/2018 (jeweils einjährig) wird zugestimmt.
6. Den vorgeschlagenen Kalkulationszeiträumen der Gebührenkalkulation der Niederschlagswasserbeseitigung von 01/2017 bis 12/2017 und 01/2018 bis 12/2018 (zweijährig) wird zugestimmt.
7. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Prognosen und Schätzungen zu.
8. Wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, werden die verschiedenen Straßenentwässerungsanteile wie folgt angesetzt:
  - aus den kalkulatorischen Kosten: Regenwasseranlagen 50,0 %
  - aus den Betriebskosten: 27,0 %

9. Die ausgleichsfähigen Kostenunterdeckungen und die ausgleichspflichtigen Kostenüberdeckungen der Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung entsprechend der Anlagen 7 und 8 werden wie folgt ausgeglichen:

Schmutzwasserbeseitigung:

Jahr	Überdeckung	Ausgleich in 2015-2016	Ausgleich in 2017	Ausgleich 2018	Später auszugleichen
2012	182.438 €	112.438 €	70.000 €		
2013	57.255 €		57.255 €		
2014	168.726 €		24.726 €	87.000 €	57.000 €

10. Niederschlagswasserbeseitigung:

Jahr	Überdeckung	Ausgleich in 2015-2016	Ausgleich in 2017-2018	Später auszugleichen
2013	7.854 €		7.854 €	
2014	4.823 €		4.823 €	

11. Die restliche ausgleichspflichtige Kostenüberdeckung aus dem Bemessungszeitraum 2014 soll in der nächsten Kalkulation im Jahr 2019 ausgeglichen werden.
12. Auf der Grundlage der Gebührenkalkulation werden die Abwassergebühren wie folgt geändert:
- Veranlagungszeitraum **2017**
- Schmutzwassergebühr 1,90 Euro/cbm Frischwasser
  - Niederschlagswassergebühr 0,27 Euro/qm versiegelte und angeschlossene Fläche
- Veranlagungszeitraum **2018**
- Schmutzwassergebühr 1,90 Euro/cbm Frischwasser
  - Niederschlagswassergebühr 0,27 Euro/qm versiegelte und angeschlossene Fläche
13. Die Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung – Abwassersatzung (AbwS) - wird entsprechend der Anlage erlassen und tritt am 01.01.2017 in Kraft.
14. Eine bei der Beschlussfassung der Gebührensätze vorgenommene Abrundung der Gebührenobergrenze hat eine zunächst in Kauf genommene Kostenunterdeckung zur Folge. Der Gemeinderat behält sich vor, diese Kostenunterdeckung mit etwaigen Kostenüberdeckungen zu verrechnen.

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen  
Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

---

**zu 9 Feststellung des Jahresabschlusses 2015 des Eigenbetriebs Versorgungsbetriebe Münstertal  
Vorlage: 454/2016**

## **Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt die Sonderrechnung für den Eigenbetrieb "Versorgungsbetriebe Münstertal" und den hieraus entwickelten Jahresabschluss für das Jahr 2015, bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang sowie dem Lagebericht, den Anlagen und den Zahlenwerken der Betriebszweige „Wasserwerk“ und Nahwärmeversorgung“ zur Kenntnis. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 wird gemäß § 16 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) i.V. mit § 12 Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) wie folgt festgestellt:

1.	Bilanzsumme Aktiva und Passiva	3.959.039,71 Euro
1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	das Anlagevermögen	3.802.926,78 Euro
	das Umlaufvermögen	147.182,93 Euro
	die Rechnungsabgrenzungsposten	8.930,00 Euro
1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	das Eigenkapital	911.074,34 Euro
	die empfangenen Ertragszuschüsse	1.242.546,27 Euro
	die Rückstellungen	96.473,57 Euro
	die Verbindlichkeiten	1.708.945,53 Euro
2.	Jahresgewinn	19.457,66 Euro
3.	Summe Erträge	752.976,63 Euro
4.	Summe Aufwendungen	733.518,97 Euro
5.	Die Verwendung des Jahresgewinnes wird wie folgt beschlossen:	
5.1	Der ausgewiesene Jahresgewinn 2015 in Höhe von	19.457,66 Euro
	wird dem Gewinnvortrag aus dem Vorjahr von	<u>456.236,94 Euro</u>
	zugerechnet.	
	Gewinnvortrag zum 31.12.2015	475.694,60 Euro
	wird auf neue Rechnung vorgetragen.	

Dem Vorschlag der Verwaltung wird somit entsprochen.

6. Der Verwaltung wird für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung erteilt. Den nicht vorhersehbaren Überschreitungen gegenüber den Planansätzen wird nachträglich zugestimmt.

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen  
Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

---

**zu 10      Verschiedenes, Wünsche und Anträge**

Beratungsergebnis: Beschlussfassung nicht erforderlich